STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE



02.06.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/062/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/062

Satzung über den Schutz des Baumbestandes im gesamten Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Eine Satzung über den Schutz des Baumbestandes für das gesamte Stadtgebiet wird nicht aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebung der Baumschutzsatzungen der Ortschaften Bordenau, Hagen, Mardorf und der Kernstadt vorzubereiten.

Anlass und Ziele

Die Beschlussempfehlungen des Umwelt- und Stadtentwicklungs- sowie des Verwaltungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: jährliche Folgekosten

Betrag: keine keine

Haushaltsjahr: 2015

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen				
		Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung	
Rat	18.06.2015							
Verwaltungsausschuss								
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss								
Ortsrat der Ortschaft Be-								
vensen								
Ortsrat der Ortschaft Bor-								
denau								
Ortsrat der Ortschaft Eilvese								
Ortsrat der Ortschaft Helstorf								
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh								
Ortsrat der Ortschaft Mardorf								

Ortsrat der Ortschaft Mariensee				
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land				
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.				
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen				
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen				
Ortsrat der Ortschaft Schneeren				
Ortsrat der Ortschaft Suttorf				

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.05.2015 (Quelle: Kurzprotokoll vom 27.05.2015) folgenden abweichenden empfehlenden Beschluss gefasst:

Die Satzung über den Schutz des Baumbestandes für das gesamte Stadtgebiet wird nicht aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung der Baumschutzsatzung der Ortschaften Bordenau, Hagen, Mardorf und der Kernstadt vorzubereiten.

Diese Beschlussempfehlung deckt sich mit der des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 20.04.2015.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Keine

So geht es weiter

Die Verfahren zur Aufhebung der vier bestehenden Satzungen

- über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau und in der Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge.,
- über den Schutz des Baumbestandes innerhalb von Teilbereichen des Stadtteiles Hagen der Stadt Neustadt a. Rbge.
 und
- über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge.

werden einzeln gemäß § 14 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die jeweiligen Ortsräte in 5 Verfahrensschritten eingeleitet.

Verfahrensablauf:

1. Fassung eines Aufstellungs- und Aufhebungsbeschlusses einer Aufhebungssatzung voraussichtlicher Zeitplan:

OR Bordenau: 14.07.2015, OR Neustadt: 02.09.2015, OR Mardorf: 16.07.2015, OR Mühlenfelder Land: 22.07.2015, USA: 21.09.2015, VA: 28.09.2015

- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Aufhebungssatzung
- 3. Auslegung der Aufhebungssatzung, voraussichtlich 19.10.-19.11.2015
- 4. Satzungsbeschluss zur Aufhebung, voraussichtlich Februar/März 2016
- 5. Rechtskraft der Satzungsaufhebung, voraussichtlich April 2016

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -